

Jahresbericht  
2001



## VORWORT

Liechtenstein – ein Land, ein Volk, ein Staat im Wandel. Ein Wandel, der oft zu rasant, zu eingreifend, zu durchdringend erscheint. Überhaupt einmal zu erkennen, was vor sich geht in unserem Land, ist schon eine Leistung und vorzuschauen, wohin diese Entwicklung führt und wie, ja ob wir sie beeinflussen können, ist noch die grössere. Manchmal beschleicht einen das Gefühl, wir hätten uns in unserer Kleinheit, Verletzlichkeit, Beeinflussbarkeit und oft auch Überheblichkeit selber verloren. Sich verlieren aber gibt eine Aufgabe und Verantwortung, nämlich sich selber zu finden und zu überlegen, was wir wollen, was wir uns sehen und erleben wollen.

Allein die sich schleichend, oft unbemerkt wandelnden, aber dann um so radikaler zu Tage tretenden Machtstrukturen, Machtträger und Funktionsabläufe lassen unseren Staat in neuem Licht erscheinen. Sie werden Einfluss auf unsere Entwicklung in den verschiedensten Bereichen nehmen, und wir sind verpflichtet, dem rechtzeitig gewappnet zu sein. Ansonsten verlieren wir, verliert das Volk von Liechtenstein seine Selbstbestimmung und seinen Halt im eigenen Staat.

Wir können stolz sein auf das Liechtenstein-Institut. Unser Land braucht eine solche Institution, braucht dessen kritische, in die Tiefe gehende und vergleichende Analyse auch mancher unangenehmer Tatsachen. So kann das Liechtenstein-Institut mithelfen, den Weg Liechtensteins aus der Vergangenheit in die Zukunft zu erkennen, als selbstbewusster Staat, getragen von Selbstbehauptungswillen und –gestaltungswillen seines Volkes.

Ich danke allen von Herzen, die das Liechtenstein-Institut mitgestaltet und mitgetragen haben in einem weiteren Jahr Liechtensteins, danke seinen von viel Idealismus und Sachkompetenz getragenen Organen, Forschern, der Geschäftsleitung, dem Land Liechtenstein, der Gemeinde Gamprin, die uns beheimatet, den Sponsoren und allen Mitgliedern des Instituts. Von Menschen mit Breite und Tiefe sich getragen zu wissen, gibt Stärke, gerade wenn man auch, und dies gehört dazu, selber in Frage gestellt wird.

Bendern, im April 2002  
Dr. Guido Meier, Präsident



## INHALTSVERZEICHNIS

A. Über das Liechtenstein-Institut	
I. Zielsetzung, Rechtsform und Sitz des Liechtenstein-Instituts .....	7
II. Überblick über die Forschungsprojekte 2001 .....	7
III. Die Organisation des Liechtenstein-Instituts	
1. Die Organe .....	8
2. Die Forschungsbeauftragten .....	10
3. Die Administration .....	10
4. Die Institutsbibliothek .....	10
IV. Die Finanzierung .....	11
B. Forschung	
I. Rechtswissenschaft	
1. Bösch, Harald: "Die Rechte des Stifters bei der liechtensteinischen Stiftung" .....	12
2. Höfling, Wolfram: "Die Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof" .....	13
3. Wille, Herbert: "Das besondere Verwaltungsrecht im Fürstentum Liechtenstein" ...	14
II. Politikwissenschaft	
1. Gstöhl, Sieglinde: "Liechtensteins Optionen im Rahmen einer Flexibilisierung der europäischen Integration (EU/EWR)" .....	14
2. Marcinkowski, Frank: "Politische Kommunikation über Sachfragen" .....	15
3. Marxer, Wilfried: "Medien in Liechtenstein" .....	15
III. Geschichte	
1. Quaderer, Rupert: "Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926" .....	16
2. Geiger, Peter: "Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg" .....	18
C. Lehre	
I. Vorlesungen .....	20
II. Vorträge am Liechtenstein-Institut .....	22
III. Vorbereitungskolloquium für die Rechtsanwaltsprüfung .....	23
IV. Externe Vorträge der Forschungsbeauftragten .....	23
V. Weitere Veranstaltungen - Feierliche Anlässe .....	26
D. Veröffentlichungen 2001	
I. Monographien / Sammelbände .....	27
II. Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden .....	28
E. Weitere Tätigkeiten	
I. Weitere Tätigkeiten der Forschungsbeauftragten - Besondere Mandate .....	31
II. Förderung von Dissertationen durch das Liechtenstein-Institut .....	34
III. Wissenschaftliche Kontakte - Teilnahme an externen Tagungen etc. ....	34
V. Empfang von Gästen .....	34
Dank .....	35
Anhang: Dankesrede von Gerard Batliner vom 23.6.2001 (Verleihung der Ehrendoktorwürde)	



## **A. Über das Liechtenstein-Institut**

### **I. Zielsetzung, Rechtsform und Sitz des Liechtenstein-Instituts**

Das Liechtenstein-Institut ist eine wissenschaftliche Forschungsstelle und eine akademische Lehrstätte. Rechtlich hat es den Status eines Hochschulforschungsinstituts. Es betreibt und fördert Liechtenstein-relevante Forschung in den Fachbereichen Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Geschichte. Die Forschungsergebnisse werden der Öffentlichkeit durch Publikationen und Lehrveranstaltungen zugänglich gemacht. Mit seiner Tätigkeit will das Liechtenstein-Institut einen verantwortungsvollen Beitrag zur Beschäftigung mit Liechtenstein und zum liechtensteinischen Selbstverständnis leisten.

Der Rechtsform nach ist das Liechtenstein-Institut ein privater, gemeinnütziger Verein. Es ist unabhängig und parteipolitisch ungebunden. Seinen Sitz hat es in Barendorn, wo es am 15. August 1986 gegründet und am 22. August 1987 feierlich eröffnet wurde.

### **II. Überblick über die Forschungsprojekte 2001**

Im Berichtsjahr waren folgende Forschungsprojekte in Bearbeitung:

- ◆ Die Rechte des Stifters bei der liechtensteinischen Stiftung  
Forschungsbeauftragter: Dr. Harald Bösch (Rechtswissenschaftler)
- ◆ Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg  
Forschungsbeauftragter: PD Dr. Peter Geiger (Historiker)
- ◆ Liechtensteins Optionen im Rahmen einer Flexibilisierung der europäischen Integration (EU/EWR)  
Forschungsbeauftragte: Dr. Sieglinde Gstöhl (Politikwissenschaftlerin)
- ◆ Die Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof  
Forschungsbeauftragter: Prof. Dr. Wolfram Höfling (Rechtswissenschaftler)
- ◆ Politische Kommunikation über Sachfragen  
Forschungsbeauftragter: PD Dr. Frank Marcinkowski (Politikwissenschaftler)
- ◆ Medien in Liechtenstein  
Forschungsbeauftragter: Dr. Wilfried Marxer (Politikwissenschaftler)
- ◆ Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise 1926  
Forschungsbeauftragter: Dr. Rupert Quaderer (Historiker)
- ◆ Das besondere Verwaltungsrecht im Fürstentum Liechtenstein  
Forschungsbeauftragter: Dr. Herbert Wille (Rechtswissenschaftler)

Zum Inhalt der einzelnen Projekte siehe Punkt B (S. 12 ff.) hiernach.

### III. Die Organisation des Liechtenstein-Instituts

#### 1. Die Organe

##### a) Zusammensetzung

Die Organe des Liechtenstein-Instituts sind:

- ◆ Die **Mitgliederversammlung**. Diese ist das oberste Organ des Liechtenstein-Instituts. Der Verein zählt derzeit 46 Mitglieder.
- ◆ Der **Institutsvorstand**, das oberste administrative Organ. Im Berichtsjahr gehörten diesem an:
  - Dr. Guido Meier, Vaduz (Präsident)
  - lic. iur. Wolfgang Seeger, Schaan (Vizepräsident)
  - Dr. Wilfried Oehry, Schaan
  - Guido Wolfinger, Balzers
  - Dr. Peter Rheinberger, Vaduz
- ◆ Der **Wissenschaftlichen Rat (WR)**. Dieser ist u.a. im Rahmen der wissenschaftlichen Freiheit für die Überwachung des Forschungs- und Lehrbetriebs zuständig. Im Berichtsjahr gehörten ihm an:
  - Dr. Georges Baur, Vaduz (Stellvertretender und Interims-Vorsitzender)
  - Fürstlicher Justizrat Dr. DDr. h.c. Gerard Batliner, Eschen
  - Prof. Dr. Manfred Gantner, Universität Innsbruck (korr. Prof.)
  - Prof. Dr. Andreas Kley, Universität Bern (korr. Prof.)
  - Prof. Dr. Dieter Langewiesche, Universität Tübingen (korr. Prof.)
  - em. Prof. Dr. Alois Riklin, Hochschule St. Gallen (korr. Prof.)
  - em. Prof. Dr. DDr. h.c. Kurt W. Rothschild, Universität Linz (korr. Prof.)
- ◆ Der **Erweiterte Wissenschaftlichen Rat (ErwWR)**. Diesem obliegt u.a. die Erstellung des Jahresprogramms und die längerfristige Forschungsplanung. Im ErwWR hatten im Berichtsjahr folgende Personen Einsitz:
  - alle Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates (siehe oben)
  - Dr. Harald Bösch, Bregenz
  - PD Dr. Peter Geiger, Schaan (erneut seit Mitte 2001)
  - PD Dr. Frank Marcinkowski
  - Dr. Wilfried Marxer
  - Dr. Rupert Quaderer, Schaan
  - Dr. Herbert Wille, Balzers
- ◆ Die **Geschäftsführung**. Diese wurde wie in den vergangenen Jahren von Frau lic. iur. Eva Hasenbach, Vaduz, ausgeübt. Ihr Stellvertreter, Mag. Thomas Spöttl, Thisis, konnte sie dabei von zahlreichen Aufgaben entlasten.
- ◆ Die **Kontrollstelle**. Wie in den vergangenen Jahren nimmt die ReviTrust Revision AG, Schaan, diese Aufgabe wahr.



b) Tätigkeiten des (Erweiterten) Wissenschaftlichen Rates und des Vorstands im Berichtsjahr

Neben der Behandlung zahlreicher kleinerer Traktanden und der Regularien befassten sich die Gremien schwerpunktmässig mit zwei Themen:

1. der Evaluierung neuer Forschungsprojekte und der Suche nach weiteren ausgewiesenen Forscher(-innen) zum einen und
2. einer internen Strukturreform zum anderen.

ad 1) Aus einer Vielzahl von Projektvorschlägen, deren Inhalt die Mitglieder des WR durch Projektskizzen umrissen hatten, wählte der (Erw)WR insgesamt 6 Projekte aus. Diese wurden im Frühjahr 2001 im deutschsprachigen Raum ausgeschrieben. Dabei wurde den Bewerber(-inne)n auch die Möglichkeit der Einbringung eigener Projektvorschläge eingeräumt. Als Endresultat dieser Ausschreibung erhofften sich die Gremien die Vergabe von drei bis maximal 4 Forschungsstellen. Nach Auswahl der - im Sinne einer möglichst effizienten interdisziplinären Wechselwirkung - interessantesten Forschungsgesuche und zweitägigen Bewerbungsgesprächen mit den qualifiziertesten Bewerber(-innen) beschloss der Vorstand auf Empfehlung des WR in seiner Dezembersitzung, die definitive Vergabe der folgenden neuen Forschungsprojekte: „Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 20. Jahrhundert“, „Gewaltenteilung unter den Bedingungen eines Kleinstaates. Fallbeispiel Liechtenstein“ sowie „Rezeption, Adaption und Eigenproduktion im liechtensteinischen Privatrecht“. Die ersten beiden Projekte werden im Frühjahr 2002, das dritte Projekte Anfang 2003 in Angriff genommen. Wegen eines vierten Projekts ist das Liechtenstein-Institut noch mit einem qualifizierten weiteren Politikwissenschaftler im Gespräch.

ad 2) Wesentliches Ziel der in der Frühjahrsession des (Erw)WR eingeleiteten Strukturreformdiskussion war die Frage, wie die Drittmittelfähigkeit einzelner Forschungsprojekte, d.h. die Förderung einzelner Projekte durch ausländische wissenschaftliche Förderfonds, nachhaltig verbessert werden kann und welche Strukturanpassungen allenfalls vom Liechtenstein-Institut im Hinblick darauf vorzunehmen sind. Damit einher ging der Wunsch, das wissenschaftliche Profil des Liechtenstein-Instituts zu schärfen. Zur Klärung dieser Fragen setzte der (Erw)WR eine Arbeitsgruppe ein, welcher Frank Marcinkowski, Wilfried Marxer, Rupert Quaderer, Alois Riklin, Guido Wolfinger und Eva Hasenbach angehörten. Diese vertieften in mehreren Sitzungen die eingeleitete „Strukturdebatte“ und konnte schliesslich ein mehrseitiges Konzept zur „*Strukturoptimierung der Forschungsorganisation am LI*“ vorlegen. Dieses Konzept wurde vom ErwWR in seiner Herbstsitzung ausführlich diskutiert. Der Wissenschaftliche Rat begrüsst die vorgeschlagenen Strukturverbesserung und empfahl diese unter der Vornahme einiger Änderungen und Ergänzungen dem Vorstand zur Annahme. Der Vorstand griff in seiner Dezembersitzung diese Empfehlung auf und stimmte der vom WR beantragten „Strukturoptimierung“ mit kleinen Änderungen zu.

c) „Herausragendes“

Ein besondere Festtag für das Liechtenstein-Institut. war der 23. Juni 2001. An diesem Tag wurde dem geistigen Vater und langjährigem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Rats des Liechtenstein-Instituts, Dr. Gerard Batliner, von der Leopold-Franzens Universität Innsbruck das Ehrendoktorat für seine herausragenden wis-

senschaftlichen Leistungen verliehen. Im Anschluss an die Verleihung hielt Gerard Batliner eine nachdenklich stimmende Dankesrede, welche im Anhang dieses Jahresberichts abgedruckt ist.

## **2. Die Forschungsbeauftragten**

Im Berichtsjahr waren folgende Forscher(-in) am Liechtenstein-Institut tätig:

- Rechtswissenschaft: • Dr. Herbert Wille (zu 100%)  
• Dr. Harald Bösch (extern, Werkvertrag)  
• Prof. Dr. Wolfram Höfling (extern, Werkvertrag)
- Politikwissenschaft: • Dr. Sieglinde Gstöhl (extern)  
• PD Dr. Frank Marcinkowski (von April bis August zu 50%, während des Rest des Jahres zu 100%)  
• Dr. Wilfried Marxer (zu 40%)
- Geschichte: • PD Dr. Peter Geiger (seit August zu rd. 40%)  
• Dr. Rupert Quaderer (bis Ende November zu 80%)

## **3. Die Administration**

Bei der Erledigung der vielfältigen administrativen und organisatorischen Tätigkeiten standen Frau Helen Schwendener, Buchs, und Mag. iur. Thomas Spöttli, Tisis, beide in Teilzeit zu 60%, der Geschäftsführerin engagiert zur Seite.

Die Bibliothek des Liechtenstein-Instituts wurde wie bisher in Teilzeit von Frau Eva Rückstätter, Hohenems, betreut.

## **4. Die Institutsbibliothek**

Die Institutsbibliothek, eine Präsenzbibliothek, umfasst zur Hauptsache die Sachgebiete Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte, Kultur und Liechtensteinensia. Der Buchbestand belief sich per Ende 2001 auf rd. 6350 registrierte Buchtitel und zahlreiche Fachzeitschriften. Aus Kostengründen wurde im Berichtsjahr vermehrt der interbibliothekarische Leihverkehr genutzt. Insgesamt wurden letztes Jahr rund 380 Bücher ausgeliehen und – ohne Einrechnung der Periodika – 250 neu angeschafft.

Neben diesen einschlägigen Fachbüchern beherbergt die Institutsbibliothek seit dem Jahre 2000 auch die antiquarische juristische Fachbibliothek des Dr. Wilhelm Beck sel. Diese für inländische Rechtswissenschaftler bedeutsame Spezialbibliothek umfasst ca. 2500 Bände und ist nunmehr in einer separaten Registratur weitgehend edv-mässig erfasst. An dieser Stelle sei nochmals den Töchtern von Dr. Wilhelm Beck sel., Frau Rechtsanwältin lic. iur. Gertrud Beck und Frau Prof. Anna Nef-Beck, für diese wertvolle Vergabung herzlich gedankt.

## **IV. Die Finanzierung**

Das Liechtenstein-Institut wurde im Berichtsjahr durch den Landesbeitrag, private Geld- und Sachspenden, Förderungsbeiträge seitens der Gemeinden sowie die Veranstaltungsgebühren und Mitgliederbeiträge finanziert.

Unter den namhaften privaten Spendern im Berichtsjahr 2001 sind (in alphabetischer Reihenfolge) zu nennen:

- Ferro Industrial- und Handelsgesellschaft AG
- Gersoma AG
- Hilti Familienstiftung
- Aktiengesellschaft für Montanbedarf

Allen Spendern und Förderern im Berichtsjahr 2001, aber auch allen bisherigen Spendern und Förderern, sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt. Ohne ihre grosszügige und an keine Auflagen gebundene Unterstützung wäre der Betrieb des Forschungsinstituts nicht möglich.

## B. Forschung

### I. Rechtswissenschaft

#### 1. Bösch, Harald: „Die Rechte des Stifters bei der liechtensteinischen Stiftung“

##### *Projektbeschreibung:*

Im Rahmen dieses Projekts wird untersucht, ob und inwieweit ein Stifter einer Stiftung liechtensteinischen Rechts Einfluss auf die Belange der Stiftung nehmen kann. Aufgrund der weitgehenden Auslandsbeherrschung liechtensteinischer Sitz- und Holdinggesellschaften kommt dem Einflussnahmespekt im liechtensteinischen Recht besondere praktische Bedeutung zu.

Obwohl sich das Forschungsprojekt schwerpunktmässig auf das liechtensteinische Stiftungsrecht konzentriert, wird rechtsvergleichend auch die Rechtslage in den anderen deutschsprachigen Rechtsordnungen in die Untersuchung miteinbezogen. Bei der Analyse der Stiftereinflussnahme wird zwischen statutarischer und ausserstatutarischer Einflussnahme differenziert. Die statutarische Einflussnahme umfasst Rechte, die sich der Stifter in der Stiftungsurkunde oder in den Beistatuten (Reglementen) der Stiftung vorbehält. Darunter fallen z.B. die Befugnis, die Statuten zu ändern oder die Stiftung zu widerrufen. Das Bestehen solcher Rechte kann nicht nur Zweck und Existenz der Stiftung berühren, sondern ist auch für die Beurteilung der vermögensrechtlichen Stellung des Stifters sowie für die Interessen seiner Gläubiger und Erben von Bedeutung. Ausserstatutarisch wird in der liechtensteinischen Praxis auf die Stiftung zumeist mittels vertraglicher Bindung der Stiftungsorgane oder des Repräsentanten Einfluss genommen. Dabei stellt sich namentlich die Frage der rechtlichen Zulässigkeit solcher Bindungen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Forschungsprojekts liegt in der rechtlichen Analyse der treuhändischen Stiftungserrichtung und -verwaltung. Dieser Treuhandaspekt ist von grosser praktischer Relevanz, da in der liechtensteinischen Praxis fast alle Stiftungsgründungen aus Anonymitätsgründen in treuhändischem Auftrag vorgenommen werden.

Nachdem das zum liechtensteinischen Stiftungsrecht bisher bestehende Schrifttum vielfach nur recht rudimentären Charakter aufweist und eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der verhältnismässig reichhaltigen liechtensteinischen Rechtsprechung bislang weitgehend ausgeblieben ist, hat sich das Forschungsprojekt auch zum Ziel gesetzt, die vorhandene Judikatur in die Untersuchung einzuarbeiten, und dort, wo es angezeigt erschien, mit ihr in einen argumentativen Dialog zu treten. Dadurch sind zahlreiche zentrale Fragen des liechtensteinischen Stiftungsrechts im Forschungsprojekt einer ausführlichen Behandlung zu unterziehen. Dazu gehört z.B. der methodisch sehr bedeutsame Aspekt, inwieweit das Stiftungsrecht des PGR eine Rezeption des ZGB-Stiftungsrechts darstellt.

##### *Tätigkeitsbericht 2001:*

Im ersten Quartal 2001 setzte sich der Rechtswissenschaftler Dr. Harald Bösch insbesondere mit der oberstgerichtlichen Judikatur zur rechtsvergleichenden Methode im Stiftungsrecht, zur Stiftungsentstehung und zur Familienstiftung auseinander. Auch wurden die durch die Gesellschaftsreform 1980 im Stiftungsrecht bewirkten Änderungen einer kritischen Würdigung unterzogen.

Arbeitsmässige Schwerpunkte der folgenden beiden Quartale waren vor allem die Untersuchung der Einflussnahmemöglichkeit des Stifters mittels statutarischer Vorbehalte sowie Fragen im Zusammenhang mit der Stiftungsentstehung. Im Zusammenhang mit der Stiftungsentstehung wurde insbesondere überprüft, ob die in der Rechtsprechung und im Schrifttum vertretene Ansicht, wonach bei den nichteintragungspflichtigen Stiftungen die vom Öffentlichkeitsregisteramt angenommene Hinterlegung allfällige Mängel des Errichtungsgeschäfts heilt, materiellen als auch registerrechtlichen Erwägungen standhält. Im vierten Quartal untersuchte der Forscher schliesslich auch den Aspekt der ausserstatutarischen Einflussnahme mittels Mandatsvertrag.

Teilergebnisse aus dieser Forschung sind bereits in die Rechtsprechung eingeflossen. Waren nach der bisherigen Rechtsprechung die Stifterrechte bei der Stiftung gleich wie die Gründerrechte bei der Anstalt übertrag- und vererbbar, so ist der Oberste Gerichtshof unter Berufung auf die Ausführungen von Harald Bösch („Stifterrechte wie Gründerrechte bei der Anstalt übertrag- und vererbbar?“, in: Jus & News 1997, S. 265 ff.) in einem noch unveröffentlichten Urteil vom Dezember 2001 davon abgekehrt.

*Voraussichtliches Ende:* Frühjahr 2002.

## **2. Höfling, Wolfram: „Die Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof“**

*Projektbeschreibung:*

Das Forschungsprojekt zielt auf eine umfassende Darstellung des verfassungsbeschwerdespezifischen Verfassungsprozessrechts. Es nimmt mit dem Institut der Verfassungsbeschwerde das „Rückgrat“ der Verfassungsgerichtsbarkeit und mit dieser zugleich das Kernelement des Rechtsstaates ins Blickfeld. Auf der Grundlage einer Bestandesaufnahme der einschlägigen Rechtsprechung des Liechtensteinischen Staatsgerichtshofes und ihrer kritisch-systematischen Aufbereitung in Auseinandersetzung mit der verfassungsprozessrechtlichen Judikatur und Literatur des deutschsprachigen Raums soll so ein dogmatisch fundiertes bereichsspezifisches „Lehrbuch“ des Liechtensteinischen Verfassungsprozessrechts entstehen.

*Tätigkeitsbericht 2001:*

Inzwischen hat der Staatsrechtler Prof. Dr. Wolfram Höfling die Judikatur des Staatsgerichtshofes vollständig gesichtet und nach Massgabe eines ausdifferenzier-ten Gliederungsplans erfasst. Darüber hinaus hat er die einschlägige verfassungsprozessuale Literatur Österreichs, der Schweiz und Deutschlands aufgearbeitet. Einzelne Kapitel sind in einer Rohfassung erstellt. Teilbereiche sind im Jahre 2001 in der Festschrift für Georg Brunner und in dem von Herbert Wille herausgegebenen Band „Verfassungsgerichtsbarkeit im Fürstentum Liechtenstein. 75 Jahre Staatsgerichtshof“ (siehe S. 27 hiernach) erschienen.

Wegen unabweisbarer anderweitiger Verpflichtungen – nämlich der Übernahme eines grossen Gutachtens für den Deutschen Bundestag sowie des Referats über „Primärer und sekundärer Rechtsschutz im Öffentlichen Recht“ auf der Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Würzburg – ruhten die Arbeiten am Forschungsprojekt im Einvernehmen mit dem Wissenschaftlichen Rat bis November 2001.

*Voraussichtliches Ende:* Das Projekt soll bis Sommer 2002 abgeschlossen sein.

### **3. Wille, Herbert: „Das besondere Verwaltungsrecht im Fürstentum Liechtenstein“**

#### *Projektbeschreibung:*

Das Projekt soll Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts in ihren wesentlichen Grundzügen zur Darstellung bringen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Sachgebiete der Staatshaftung, der Eigentumsgarantie und Enteignungsschutz, der öffentlichrechtlichen Abgaben, der Benutzung öffentlicher Sachen und des Polizeirechts. Das Projekt folgt in der Gliederung dieses Rechtsstoffes Beispielen, wie sie auch im ausländischen Schrifttum zum Verwaltungsrecht anzutreffen sind.

Die Art der Darstellung hat den Gesamtzusammenhang, d.h. eine in sich abgerundete Abhandlung im Auge. Es werden nicht etwa konkrete Fälle wiedergegeben, sondern die vorgenannten Sachbereiche in einem systematischen Zusammenhang bearbeitet.

Eine Studie über das besondere Verwaltungsrechts des Fürstentums Liechtenstein fehlt bis heute. Es sind zwar Teilgebiete des besonderen liechtensteinischen Verwaltungsrechts bearbeitet worden, doch existiert noch keine umfassende systematische Erörterung, die diesen Rechtsstoff abdeckt.

Grundlage des Projektes ist zu einem grossen Teil die publizierte und nicht publizierte Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes und der Verwaltungsbeschwerdeinstanz. Die publizierte Rechtsprechung wird insgesamt verwendet. Auch die Rechtsprechung der Landessteuerkommission und der Landesgrundverkehrskommission wird berücksichtigt. Ergänzend wird aus Gründen der Rezeption ausländischen Rechts auf die österreichische und schweizerische Judikatur und Literatur Bezug genommen.

#### *Tätigkeitsbericht 2001:*

Im Berichtsjahr hat der Rechtswissenschaftler Dr. Herbert Wille alle fünf Kapitel des Forschungsprojekts grundsätzlich bearbeitet, sodass nunmehr eine Rohfassung von allen Kapiteln vorliegt. Im letzten Quartal 2001 wurde mit der Überarbeitung und Feinformulierung der Texte begonnen, dabei konnte insbesondere das Kapitel „Eigentumsgarantie und Enteignungsschutz“ fertiggestellt werden.

## **II. Politikwissenschaft**

### **1. Gstöhl, Sieglinde: „Liechtensteins Optionen im Rahmen einer Flexibilisierung der europäischen Integration (EU/EWR)“**

Diese politikwissenschaftliche Arbeit konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Forschungsergebnisse wurden unter dem Titel „Flexible Integration für Kleinstaaten. Liechtenstein und die Europäische Integration“ in Band 33 der Schriftenreihe „Liechtenstein Politische Schriften“ veröffentlicht. (Nähere Informationen zu dieser Publikation sind auf S. 27 dieses Jahresberichts zu finden.)

## **2. Marcinkowski, Frank: „Politische Kommunikation über Sachfragen“**

### *Projektbeschreibung:*

Das Forschungsprojekt fragt nach den Strukturen, Instrumenten und Folgen der öffentlichen Meinungsbildung im Fürstentum Liechtenstein. Annahmegemäss wird die öffentliche Meinung zu politischen Sachfragen von mindestens drei Variablenbündeln beeinflusst: von dem jeweiligen politischen Systemkontext (politische Akteure, politische Institutionen, politische Kultur), von dem themenspezifischen Zusammenwirken unterschiedlicher Foren öffentlicher Kommunikation (Medienöffentlichkeit, Versammlungsöffentlichkeit, Gesprächsöffentlichkeit) und schliesslich von den Eigenschaften des Themas selbst. Die relative Bedeutung dieser Einflussfaktoren wird im Rahmen von zwei Fallstudien (Verfassungsdebatte und Mobilfunkkonflikt) überprüft, um von dort aus zu generalisierbaren Aussagen über Strukturen und Prozesse öffentlicher Meinungsbildung unter den Bedingungen von Kleinheit, eingeschränkter Medienvielfalt und direkter Demokratie zu gelangen. Empirisch-methodisch basiert die Studie auf einer Kombination von standardisierter Medieninhaltsanalyse, repräsentativer Bevölkerungsumfrage und qualitativen Experteninterviews.

### *Tätigkeitsbericht 2001:*

Im Berichtszeitraum konnte der Politikwissenschaftler PD Dr. Frank Marcinkowski die theoretisch-konzeptuellen Arbeiten abschliessen. Einzelne Kapitel des späteren Forschungsberichts sind bereits in Konzeptfassung ausformuliert. Die Inhaltsanalyse der inländischen Zeitungsberichterstattung (über die Themenbereiche Mobilfunk und Verfassungsrevision) läuft weiter. Alle einschlägigen Artikel bis Ende 2001 sind erfasst, die Daten liegen als SPSS-File vor, sind aber noch unausgewertet. Das gleiche gilt für die Daten einer zweiwelligen Panelbefragung der stimmberechtigten Bürger Liechtensteins zur Meinungsbildung in der Verfassungsfrage. Ab Anfang 2002 wird mit der Abfassung des Schlussberichts begonnen.

## **3. Marxer, Wilfried: „Medien in Liechtenstein“**

### *Projektbeschreibung:*

In dieser strukturanalytischen Arbeit werden aus politik- und medienwissenschaftlichem Blickwinkel die Mediengeschichte Liechtensteins, die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte, der Medienwandel, die Medienqualität, die Lage der Medienschaffenden und die Mediennutzung untersucht. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Erscheinungsdatum der ersten Zeitung in Liechtenstein im Jahr 1863 bis in die Gegenwart, wobei der aktuellen Mediensituation besonders Rechnung getragen wird. Im Forschungsprojekt wird ein Methodenmix angewendet, der von der historisch-deskriptiven Darstellung der Mediengeschichte über die inhaltsanalytische Untersuchung des Medienwandels, Experteninterviews und einer standardisierten schriftlichen Befragung von Medienschaffenden bis hin zur Analyse der Mediennutzung auf der Datengrundlage von repräsentativen Meinungsumfragen reicht. Ziel des Forschungsprojektes ist neben der Darstellung der Mediensituation eine Beurteilung und Bewertung der Medien in Liechtenstein.

### *Tätigkeitsbericht 2001:*

In einem ersten Schritt arbeitete der Politikwissenschaftler Dr. Wilfried Marxer das liechtensteinische Medienrecht auf. Dieses Kapitel, in welchem u.a. auf Fragen des Staatsschutzes, der Zensur, des Persönlichkeitsschutzes, des Gegendarstellungsrechts, des Datenschutzes, des unlauteren Wettbewerbs und der Medienförderung eingegangen wird, ist weitgehend beendet.

In einem zweiten Schritt wendete er sich der Mediengeschichte zu. Dabei ging er zum einen der Frage nach, welche Massenmedien in Liechtenstein bisher existiert haben und arbeitete zum anderen die Besonderheiten des liechtensteinischen Mediensystems, welches wesentlich von der Kleinheit des Marktes und der Ressourcenknappheit sowie einem hohen Mass an politischer Verflechtung geprägt ist, aus. Teilergebnisse dieser Untersuchungen präsentierte der Forscher bereits in zwei öffentlichen Vorträgen, und zwar im Rahmen der von ihm und Frank Marcinkowski konzipierten Vortragsreihe „Massenmedien und politische Kommunikation“, welche in den Monaten Januar und Februar 2001 durchgeführt wurde (siehe hinten S. 32).

In einem dritten Schritt wurde schliesslich die Mediennutzung analysiert. Dabei konnte der Forscher auf die Daten eigener Umfragen der heimischen Medien und aus schweizerischen Untersuchungen (SRG, WEMF) greifen sowie auf Daten, die in der Nachwahlbefragung nach den Wahlen 2001 zur Mediennutzung in Liechtenstein erhoben wurden. Weitere zusätzliche Datensätze aus neueren Umfragen, so die relevanten Daten aus der Umfrage des Demokratiesekretariats zu den Verfassungsvorschlägen, werden kontinuierlich ausgewertet und eingearbeitet.

*Voraussichtliches Ende:* Mai 2003

## **III. Geschichte**

### **1. Quaderer, Rupert: „Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926“**

#### *Projektbeschreibung:*

Ziel dieses Projektes ist es, über die Geschichte des Fürstentums Liechtenstein vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zur innenpolitischen Krise von 1926 eine umfassende Gesamtdarstellung zu verfassen.

Der ausgewählte Zeitabschnitt stellt eine für Liechtenstein entscheidende Epoche dar. Der Erste Weltkrieg leitet eine Neuorientierung dieses Kleinstaates auf verschiedenen Ebenen ein. Die engen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Österreich-Ungarn werden infolge der Kriegsauswirkungen immer stärker hinterfragt. Parallel dazu geraten die politischen Verhältnisse im Lande ins Schussfeld einer sich seit 1914 formierenden Opposition. Forderungen nach einer Verfassungsrevision werden laut, eine Ausweitung der Volksrechte, eine „Nationalisierung“ der Regierung und einer Stärkung der Volksvertretung werden verlangt. Die auch für Liechtenstein katastrophalen wirtschaftlichen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges – z.B. hat die auch in Liechtenstein gültige österreichische Kronenwährung infolge der Inflation einen völligen Verlust der Ersparnisse zur Folge –



führen schliesslich im August 1919 zur Kündigung des Zoll- und Steuervereins mit Österreich-Ungarn.

Die folgenden Jahre bedeuten für Liechtenstein eine Zeit des Suchens nach dem richtigen Weg. Diese Phase ist auch geprägt von innenpolitischen Kontroversen, die von revolutionärer Stimmung angehaucht sind. Die Gründung zweier politischer Parteien kann als ein wichtiger Indikator dieser Neuorientierung gesehen werden. Das wohl wichtigste Resultat der innenpolitischen Umgestaltung ist die neue Verfassung (1921), welche nicht ohne heftige interne Händel geschaffen wurde. Letztlich stellt aber die heute noch gültige Verfassung von 1921 ein wesentliches Ergebnis der innenpolitischen Befriedung und eines Neubeginns dar. Aussenpolitisch gilt es die infolge der engen Anbindung an Österreich angezweifelte Souveränität und Neutralität des Kleinstaates unter Beweis zu stellen. Das vergebliche Bemühen Liechtensteins um die Aufnahme in den Völkerbund zeugt von dieser Problematik. Der Abschluss des Zollanschlussvertrages (1923) mit der Schweiz hingegen bildet die Grundlage für den künftigen wirtschaftlichen Aufschwung. Die durch die Parteigründungen, die neue Verfassung und den Zollanschluss an die Schweiz bedingten Veränderungen bedeuten auch eine Art „Wachablösung“ in personeller Hinsicht. Die bisherigen „alten Kräfte“ müssen grösstenteils einer neuen Generation von Verantwortlichen weichen. Diese haben ihre ideellen Wurzeln nicht mehr in Österreich, sondern sehen in den schweizerischen Verhältnissen das Vorbild für Liechtenstein. Die folgenden Jahre stellen deshalb weiterhin ein Suchen nach Wegen aus der wirtschaftlichen Krise und ein Bemühen um eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse dar.

In die Darstellung dieses Zeitabschnittes der liechtensteinischen Geschichte sollen alle mitwirkenden Kräfte einbezogen werden. Daher gilt es neben den politischen und wirtschaftlichen Machträgern wie Fürst und Fürstenhaus, Politiker auf Landes- und Gemeindeebene, Repräsentanten der römisch-katholischen Kirche usw. auch die „einfachen Leute“ mit einzubeziehen. Es sind die Zäsuren wie Verfassungsrevision und Zollanschlussvertrag, aber auch die allgemeinen kulturellen, bildungspolitischen und mentalitätsgeschichtlichen Einflüsse zu behandeln. Die sozialen Auswirkungen des Krieges und seiner Konsequenzen auf die grosse Politik und auf die Veränderung des Denkens und Handelns des „kleinen Mannes“ sind ebenso Gegenstand der Untersuchung wie die Hintergründe der Bankgründung und die Bedeutung der Gesetzgebung im Hinblick auf die Hebung des materiellen Wohlstandes.

Als Grundlage für die zu gewinnenden Erkenntnisse werden die Quellenmaterialien verschiedener öffentlicher und privater Archive dieses Zeitraumes gesichtet. Als wichtige Quellenlager sind das Liechtensteinische Landesarchiv in Vaduz und das Hausarchiv des Regierenden Fürsten von Liechtenstein (Wien und Vaduz) zu nennen. Das Schweizerische Bundesarchiv in Bern und das österreichische Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien enthalten weitere für Liechtenstein wichtige Bestände dieser Zeit. Neben den öffentlichen Archiven konnten auch in Privatarchiven wesentliche und umfangreiche Materialien eingesehen werden. Die Aufarbeitung dieses Quellenmaterials beansprucht einen Grossteil des geplanten Gesamtzeitaufwandes. Die Ergebnisse des verarbeiteten Quellenmaterials, wozu auch die beiden Landeszeitungen gehören, werden in Verbindung mit dem Studium von Fachliteratur zum Resultat der Niederschrift führen.

Einige Teilergebnisse (Verfassung 1921, Zollanschlussvertrag mit der Schweiz, Neutralitätsfrage) liegen bereits publiziert worden. Zudem sind in den „Jahrbüchern des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein“ (Vaduz 1901 ff.),

in der Reihe „Liechtenstein Politische Schriften“ (Vaduz 1972 ff.) und in anderen Publikationen Aufsätze zu diesem Zeitabschnitt der liechtensteinischen Geschichte erschienen.

#### *Tätigkeitsbericht 2001:*

Im Berichtsjahr hat sich der Historiker Dr. Rupert Quaderer vorwiegend mit der Weiterführung der Manuskripterstellung befasst. Schwerpunktmässig hat er die Phase des Kriegsendes und der Zeit unmittelbar danach in verschiedenen Bereichen bearbeitet, wie Lebensmittelversorgung, Währungsprobleme, Finanzfragen, Verschuldung des Staates etc. Ein weiteres Untersuchungsthema stellten die Schritte und Versuche einer Neuorientierung in den aussenpolitischen Beziehungen dar, vor allem die bereits Ende 1918 erfolgten ersten Kontaktaufnahmen zum Schweizerischen Bundesrat. Es handelte sich bei diesen ersten „Annäherungsversuchen“ vor allem um Verhandlungen über die Sicherstellung der Ernährung nach Kriegsende und um Anfragen wegen Gewährung von Darlehen. Die beiden letzteren Themen beherrschten die Zeit unmittelbar nach Kriegsende und verdrängten zeitweise die Forderung nach politischen Veränderungen (Verfassungsfrage).

Ein wesentlicher Teil des Arbeitsaufwandes wurde auch für die „Spurensuche“ wichtiger Persönlichkeiten dieser Zeit genutzt. Zu nennen sind Emil Beck, Wilhelm Beck und Gustav Schädler. Es ging um ergänzende Kenntnisse über ihre familiären Hintergründe, ihre Ausbildungswege, ihre beruflichen Stationen und Tätigkeiten. Durch Kontaktaufnahmen zu Zivilstandsämtern, Ausbildungsstätten, zu Angehörigen und weiteren Privatpersonen konnte der Forscher einige differenzierendere Einblicke gewinnen.

Im Oktober und November 2001 befasste sich Rupert Quaderer vorwiegend mit der Ausarbeitung der 6-teiligen Vorlesungsreihe „Ein Kleinstaat in Not und auf der Suche nach Auswegen – Liechtenstein von 1919 bis 1924“ (siehe hinten S. 21). Im Dezember 2001 war er wiederum mit der Niederschrift der Ereignisse am Ende des Ersten Weltkrieges beschäftigt.

*Voraussichtliches Ende:* Das Manuskript soll bis Ende 2002 vorliegen.

## **2. Geiger, Peter: „Geschichte Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg“**

### *Projektbeschreibung:*

Das vorliegende Projekt umfasste in einer ersten Phase die Zeit der 1930er Jahre mit. Die Forschungsergebnisse zu diesem Zeitabschnitt sind 1997 veröffentlicht worden (Peter Geiger, Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928-1939, 2 Bde., 2. Aufl. 2000). In gleicher Weise soll mit dem jetzt in der Phase der Niederschrift stehenden Projekt zu Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg eine gründliche, wissenschaftliche, zugleich lesbare Gesamtdarstellung dieses zentralen Abschnitts der Zeitgeschichte entstehen.

Untersucht werden anhand von Quellen in den in- und ausländischen Archiven sowie mittels weiterer Quellen wie Zeitungen und Zeitzeugenbefragungen die folgenden Bereiche: Militärische Bedrohungslage, Gründe für die Kriegsverschönerung, Neutralitätspolitik, Beziehungen zum Dritten Reich, zur Schweiz, zu den Alliierten und zu andern Ländern, Kriegswirtschaft, Innenpolitik, Parteien, Anpassung, Bedrohung und Abwehr des Nationalsozialismus im Innern, „Volksdeutsche Bewegung“, Deutsche Kolonie und auslanddeutsche NSDAP im Lande, Spionage,

Kriegsfreiwillige, Flüchtlingspolitik, Alltag und Kultur, Kriegsende, schliesslich politische Säuberung und Nachkriegsprobleme. Die liechtensteinische Geschichte wird im Bezugsrahmen der Region, der Nachbarstaaten wie der weltgeschichtlichen Geschehnisse verfolgt. Wegen der Kleinheit des Fürstentums, das in der Kriegszeit 12'000 Einwohner zählte, durchdringen sich hier Lokalgeschichte und Landesgeschichte, Personen- und Strukturgeschichte, ebenso Innen- und Aussenpolitik sowie Mikro- und Makrogeschichte unmittelbar, zumal das Ländchen geopolitisch exponiert lag, galt es doch dem Dritten Reich als „volksdeutsches Grenzland“, der Schweiz aber als Glacis vor der Reduitfestung Sargans.

#### *Tätigkeitsbericht 2001:*

Die Berichtsperiode teilt sich für die Tätigkeit am Projekt in zwei Abschnitte. Bis Ende Juli 2001 arbeitete der Historiker PD Dr. Peter Geiger in der ihm neben seiner Lehrtätigkeit verbleibenden wenigen Zeit auf eigene Rechnung am Projekt weiter. Das Liechtenstein-Institut stellte ihm hierfür die benötigte Infrastruktur zur Verfügung. Seit dem 1. August 2001 ist Peter Geiger wieder teilzeitlich am Liechtenstein-Institut mit dem Projekt beschäftigt, und zwar auf der Basis der aufgewendeten Arbeitsstunden. Dieser Modus ist gewählt worden, weil wegen der Berufung von Peter Geiger zum Präsidenten der „Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg“ (siehe dazu hinten S. 31) nicht abzuschätzen war, zu welchem Teil er am Projekt tätig sein kann. Vom August bis Dezember 2001 konnte der Forscher rund 40% seiner Zeit dem Projekt widmen.

Der Forscher hat am Kapitel zur Aussenpolitik Liechtensteins im Krieg weitergeschrieben. Die Niederschrift betraf die Regelungen, welche Liechtenstein einerseits mit der Schweiz und andererseits mit Deutschland in verschiedenen praktischen Belangen traf und welche immer auch politische Implikationen enthielten; die aussenpolitische Haltung der beiden liechtensteinischen Zeitungen 'Liechtensteiner Volksblatt' und 'Liechtensteiner Vaterland' vom Kriegsausbruch bis zum September 1940, besonders bezüglich der Neutralität und der Perspektiven nach dem Fall Frankreichs; die geheimen Vorstösse des damaligen Regierungschef-Stellvertreters Dr. Alois Vogt, welche er im Herbst 1940 in Richtung eines allfälligen Wirtschaftsanschlusses an Deutschland unternommen hat, bei gleichzeitigen Verhandlungen mit der Schweiz und ebenfalls gleichzeitigem Aktivwerden der einheimischen Nationalsozialisten der „Volksdeutschen Bewegung in Liechtenstein“, welche ab dem 5. Oktober 1940 ihr Kampfblatt 'Der Umbruch' herausgab; die Forderung der alarmierten Schweiz, welche von Liechtenstein ein klares Loyalitätsbekenntnis verlangte, das Fürst Franz Josef dann Anfang November 1940 im Landtag abgab. In Arbeit ist zur Zeit (Ende 2001) der Abschnitt zur Stuttgarter Rede von Regierungschef Hoop in Stuttgart im Dezember 1940. Nach Fertigstellung des aussenpolitischen Kapitels folgt jenes zur Kriegswirtschaft.

*Voraussichtliches Ende:* Geplant ist, das mit zwei Bänden vorgesehene Werk gestaffelt zu publizieren, nämlich Band 1 Ende 2002 und Band 2 Ende 2003. Eventuell erscheinen auch beide Bände miteinander, in diesem Falle auf Ende 2003.

## C. Lehre

### I. Vorlesungen

---

♦ **Massenmedien und politische Kommunikation im Fürstentum Liechtenstein –  
Eröffnung einer Diskussion**

---

- 16.01.01 **Strukturwandel der Öffentlichkeit – Entwicklungslinien im liechtensteinischen Mediensystem von den Anfängen bis heute**  
Referent: Dr. Wilfried Marxer (Liechtenstein-Institut)  
Diskutanten: Reinhard Walser (Vaterland, LieWo, Radio Ri, XML)  
Wilfried Büchel (Volksblatt)  
Walter B. Wohlwend (Liecht. Presseclub, Radio L)  
Sigvard Wohlwend (Pressebüro wow! freelance)  
Anita Grüneis (Medienschaffende, Online-Journalistin)  
Moderation: PD Dr. Frank Marcinkowski (Liechtenstein-Institut)
- 23.01.01 **Der Medieneinfluss auf politische Wahlen - Vorliegende Forschungsergebnisse und die Situation in Liechtenstein**  
Referent: PD Dr. Frank Marcinkowski (Liechtenstein-Institut)  
Diskutanten: Jürgen Nigg (VU-Parteisekretär)  
Marcus Vogt (FPB-Parteisekretär)  
Karin Jenny (FL-Geschäftsführerin)  
Moderation: Dr. Wilfried Marxer (Liechtenstein-Institut)
- 30.01.01 **Journalistische Ethik und Qualität – Wo steht Liechtenstein?**  
Referent: Prof. Dr. Roger Blum (Universität Bern)  
Diskutanten: Ines Rampone-Wanger (Komment, Journalistin)  
Günther Meier (Journalist)  
Norbert Jansen (Mediateam AG)  
Moderation: Dr. Wilfried Marxer / PD Dr. Frank Marcinkowski
- 06.02.01 **Grenzen und Möglichkeiten staatlicher Imagepflege im Ausland**  
Referent: Marc Horisberger (Doktorand Universität Freiburg)  
Diskutanten: Daniela Clavadetscher (Presseamt)  
Roland Büchel (Liechtenstein Tourismus)  
Philip Schädler (Bankenverband)  
Pio Schurti (Kommunikationschef EXPO 2000)  
Moderation: Dr. Wilfried Marxer / PD Dr. Frank Marcinkowski
- 13.02.01 **Berichterstattungsmuster der Liechtensteiner Tageszeitungen im Vergleich – Das Beispiel Verfassungskonflikt**  
Referent: PD Dr. Frank Marcinkowski (Liechtenstein-Institut)  
Diskutanten: Günther Fritz (Chefredaktor Vaterland)  
Alexander Batliner (Chefredaktor Volksblatt)  
Dr. Peter Wolff (Landtagspräsident)  
Paul Vogt (Historiker, Landtagskommission)  
Moderation: Dr. Wilfried Marxer (Liechtenstein-Institut)

- 20.02.01 **Die Rolle der Medien im politischen System –  
Aktuelle Situation und Perspektiven**  
Referent: Dr. Wilfried Marxer (Liechtenstein-Institut)  
Diskutanten: Dr. Hilmar Hoch (Staatsgerichtshof)  
Dr. Roman Banzer (Medienkommission)  
Fürstl. Rat Robert Allgäuer (Verleger)  
Moderation: PD Dr. Frank Marcinkowski

---

◆ **Ein Kleinstaat in Not und auf der Suche nach Auswegen –  
Liechtenstein von 1919-1924**

---

Dozent: Dr. Rupert Quaderer  
Forschungsbeauftragter für Geschichte am Liechtenstein-Institut

23.10.01 **Kriegsfolgen in den Jahren 1918/1919 (Teil 1)**  
(Ernährungsfrage, Versorgungskrise)

30.10.01 **Kriegsfolgen in den Jahren 1918/1919 (Teil 2)**  
(Staatsverschuldung, Darlehen)

**Ein Staat in Finanznöten –  
Massnahmen zu deren Bekämpfung (Teil 1)**  
(Sparkasse, Gründung der „Bank in Liechtenstein“)

06.11.01 **Ein Staat in Finanznöten –  
Massnahmen zu deren Bekämpfung (Teil 2)**  
(Anfänge des Gesellschaftswesens, Spielbankfrage)

13.11.01 **Affäre „Briefmarkenkonsortium“ 1921/1922**

20.11.01 **Persönlichkeiten als Gestalter (Teil 1):**  
(Albert Schädler, Josef Peer, Josef Ospelt, Wilhelm Beck, Emil Beck,  
Gustav Schädler, Eduard von Liechtenstein)

27.11.01 **Persönlichkeiten als Gestalter (Teil 2):**  
(Franz von Liechtenstein, Frauen und Männer aus dem Volk)

**Die römisch-katholische Kirche als mitgestaltende Autorität im Staat**

## II. Vorträge am Liechtenstein-Institut

29.05.01     **Outsourcing öffentlicher Arbeitsvermittlung –  
Alternative Massnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit  
am Beispiel von Liechtenstein**  
Referent: Mag. Alexander Boor, Doktorand Universität Innsbruck

22.06.01     **Die Europäische Menschenrechtskonvention:  
eine öffentliche Ordnung der freien Demokratien Europas**  
Referent: Prof. Dr. Luzius Wildhaber,  
Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

26.06.01     **Landtagswahlen 2001 –  
Vorläufige Ergebnisse einer Nachwahlbefragung**  
Referent: Dr. Wilfried Marxer,  
Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut

23.09.01     **75 Jahre Personen- und Gesellschaftsrecht**  
Öffentliche Veranstaltung aus Anlass dieses Jubiläums  
im Rathaussaal Vaduz mit folgenden Vorträgen:

- ◆ **Emil Beck und Wilhelm Beck:  
Das historisch-politische Umfeld zweier Mitgestalter am PGR**  
Dr. phil. Rupert Quaderer,  
Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut
- ◆ **Der Einfluss ausländischen Rechts auf die Kodifikation des PGR**  
Dr. iur. Harald Bösch,  
Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut
- ◆ **Ökonomie im „Global Village“**  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Kurt W. Rothschild,  
em. o. Univ.-Prof. für Ökonomie der Universität Linz,  
heute u.a. Konsulent am Wirtschaftsforschungsinstitut Wien,  
Mitglied im Wissenschaftlichen Rat des Liechtenstein-Instituts

### III. Vorbereitungskolloquium für die Rechtsanwaltsprüfung

Für die Kandidaten(-innen), welche im Herbst 2001 zur Rechtsanwaltsprüfung resp. zur Eignungsprüfung für ausländische Rechtsanwälte antreten wollten, bot das Liechtenstein-Institut folgendes Vorbereitungskolloquium an:

Datum	Zeit	Thema	Dozent
07.08.01	17.00 - 20.00 Uhr:	Verfassungsrecht	Dr. Hilmar Hoch
17.08.01	17.00 - 19.00 Uhr:	Straf- und Strafprozessrecht	Dr. Gerhard Mislik
20.08.01	17.00 - 20.00 Uhr:	Zivilprozessrecht	Dr. Helmuth Neudorfer
24.08.01	17.00 - 19.00 Uhr:	Straf- und Strafprozessrecht	Dr. Gerhard Mislik
30.08.01	17.00 - 20.00 Uhr:	AHV	lic. iur. Walter Kaufmann
03.09.01	17.00 - 19.00 Uhr:	Verwaltungsrecht	lic. iur. et oec. HSG Andreas Batliner
05.09.01	16.00 - 19.00 Uhr:	EWR	lic. iur. Christoph Büchel
06.09.01	14.00 - 17.00 Uhr:	Zivilrecht	Prof. Dr. Reinhold Hotz
10.09.01	17.00 - 19.00 Uhr:	Verwaltungsrecht	lic. iur. et oec. HSG Andreas Batliner

### IV. Externe Vorträge der Forschungsbeauftragten

- 28.03.01 Peter Geiger  
**Oral History: Erfahrungen, Hinweise**  
(Vortrag im Rahmen der Fortbildung der Gymnasiallehrer des Kantons St. Gallen FORMI, in St. Gallen)
- 23.03.01 Wilfried Marxer  
**Das politische System Liechtensteins. Wahlen und Medien**  
(Vortrag mit Diskussion im Rahmen des „Forum of Excellence“ der Fachhochschule Liechtenstein, in Vaduz)
- 31.03.01 Frank Marcinkowski  
**Politische Öffentlichkeit – (system-)theoretische Grundlegung und politikwissenschaftliche Konsequenzen**  
(Plenumsvortrag auf der Tagung „Die Politik der Gesellschaft – Niklas Luhmanns Soziologie der Politik“ der Sektion Politische Theorie und Ideengeschichte der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), in Berlin)
- 03.05.01 Rupert Quaderer  
**Wege und Umwege zur Verfassung von 1921**  
(Referat im Senioren-Kolleg Liechtenstein in Mauren)

- 12.05.01 Wilfried Marxer  
**Wahlen 2001**  
(Vortrag und Diskussion vor der Freien Liste, in Schaan)
- 13.05.01 Frank Marcinkowski  
**Rundfunk als System – Funktion, Leistung, Steuerung**  
(Inputreferat auf dem Workshop „Rundfunk in der Netzwelt und seine Steuerung“ des „Swiss Centre for Studies on the Global Informations Society“ (SwissGIS) der Universität Zürich, in Vitznau [LU])
- 15.05.01 Peter Geiger  
**Theresienkirche Schaanwald: Blicke in die Zeitgeschichte**  
(Führung und Referat in Schaanwald, veranstaltet von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta)
- 18.06.01 Frank Marcinkowski  
**Politische Öffentlichkeit und öffentliche Meinung im Fürstentum Liechtenstein – Eine Forschungsskizze**  
(Vortrag vor dem Forschungskolleg des Instituts für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich [IPMZ])
- 23.06.01 Wilfried Marxer  
**Kurzvortrag über die Wahlen 2001**  
(im Rahmen einer Klausurtagung der VU, in Vaduz)
- 16.08.01 Wilfried Marxer  
**Wahlen 2001 – Erste Ergebnisse einer Wahlanalyse**  
(Vortrag vor dem VU-Landesvorstand, in Vaduz)
- 31.08.01 Wilfried Marxer  
**Wahlen 2001 – Erste Ergebnisse einer Wahlanalyse**  
(Vortrag vor dem Rotary Club Liechtenstein-Eschnerberg, in Nendeln)
- 30.09.01 Wille Herbert  
**Staat und Religionsgemeinschaften – Probleme einer Neuordnung**  
(Vortrag vor dem Stefanuskreis Liechtenstein, im Haus Gutenberg, Balzers)
- 5.10.01 Wilfried Marxer  
**Wenig beachtete Aspekte der Verfassungsvorschläge**  
(Vortrag vor dem Arbeitskreis für Monarchie und Demokratie, in Vaduz)
- 13.10.01 Rupert Quaderer  
**Weg und Umwege eines Kleinstaates. Liechtenstein von 1779-2000**  
(Referat vor der Pfadfindergilde Liechtenstein, in Bendern)



- 20.10.01 Rupert Quaderer  
**Wege und Umwege des Kleinstaates Liechtenstein von 1719 bis heute**  
 (Referat auf der Schattenburg Feldkirch aus Anlass des Drei-Länder-Treffens der Rotary Clubs Deutschland, Liechtenstein und Österreich vom 19.-21. Oktober in Liechtenstein)
- 23.10.01 Wilfried Marxer  
**Wahlen 2001 – Erste Ergebnisse einer Wahlanalyse**  
 (Vortrag vor dem Rotary Club Liechtenstein, in Vaduz)
- 24.10.01 Frank Marcinkowski  
**Öffentliche Meinung und direkte Demokratie**  
**Die deutsche Diskussion im Lichte ausländischer Erfahrungen**  
 (Antrittsvorlesung vor der Fakultät für Gesellschaftswissenschaft der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, Duisburg)
- 25.10.01 Harald Bösch  
**Gestaltungsspielräume im liechtensteinischen Stiftungsrecht – Chancen und Risiken**  
 (Vortrag anlässlich des 2. Liechtenstein-Kolloquiums, in Bad Ragaz)
- 27.10.01 Wilfried Marxer (zusammen mit Gerard Batliner)  
**Vortrag und Diskussion zu den Verfassungsvorschlägen**  
 (Vortrag vor der Pfadfindergilde Liechtenstein, in Benden)
- 30.10.01 Peter Geiger  
**Die Landesverräter 'Quaderer, Roos und Consorten' im Zweiten Weltkrieg**  
 (Herbstversammlung des Zuger Vereins für Heimatgeschichte, in Zug)
- 15.11.01 Rupert Quaderer  
**Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815-1848**  
 (Referat vor dem Senioren-Kolleg Liechtenstein, in Mauren)
- 17.11.01 Peter Geiger  
**Liechtenstein vor den Kanonen des Artillerie-Forts Magletsch**  
 (Vortrag im Rahmen der Herbstexkursion des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein in Gretschins-Magletsch)
- 17.12.01 Wilfried Marxer  
**Vortrag über verschiedene aktuelle politikwissenschaftliche Themen**  
 (Vortrag vor der 8. Klasse des Liechtensteinischen Gymnasiums, in Vaduz)

- 20.12.01 Wilfried Marxer  
**Ganztägige Begleitung der Landtags-Sondersitzung bei Radio L  
als Experte und Kommentator**
- 21./22.12.01 Wilfried Marxer  
**Weitere Expertenkommentare zur Landtags-Sondersitzung vom  
20.12.2001 bei Radio L**

## **V. Weitere Veranstaltungen – Feierliche Anlässe**

- 23.06.01 Teilnahme an der Verleihung des Ehrendoktorates der Leopold-Franzens Universität Innsbruck an Dr.Dr.h.c.mult. Gerard Batliner für seine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen.
- 05.07.01 Präsentation des Sammelbandes von Dr. Herbert Wille (Hrsg.) zum Thema „Verfassungsgerichtsbarkeit im Fürstentum Liechtenstein – 75 Jahre Staatsgerichtshof“ durch den Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft im Liechtenstein-Institut, Bendern.
- 26.10.01 Präsentation des Publikation von Dr. Sieglinde Gstöhl über „Flexible Integration von Kleinstaaten? Liechtenstein und die Europäische Union“ durch den Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft im Liechtenstein-Institut, Bendern.

## D. Veröffentlichungen 2001

### I. Monographien / Sammelbände

- ♦ **Wille, Herbert, (Hrsg.), Verfassungsgerichtsbarkeit im Fürstentum Liechtenstein, 75 Jahre Staatsgerichtshof, mit Beiträgen von: Gerard Batliner, Hilmar Hoch, Wolfram Höfling, Daniel Thürer und Herbert Wille, Vaduz 2001**

Der liechtensteinische Staatsgerichtshof ist einer der ältesten Verfassungsgerichte in Europa. Die Institution des Staatsgerichtshofes gehört neben den demokratischen Einrichtungen zu dem auffallend Neuen in der noch heute geltenden liechtensteinischen Verfassung von 1921. Das Gesetz vom 19. Dezember 1925 über den Staatsgerichtshof hat der Verfassungsgerichtsbarkeit in manchen Bereichen eine ganz eigene Form und Gestalt gegeben. Es sind vor allem die Kontrollbefugnisse des Staatsgerichtshofes, die in ihrer Reichweite über das österreichische Vorbild hinausgehen.

Dieser Band enthält die Referate, die aus Anlass des 75-jährigen Bestehens des liechtensteinischen Staatsgerichtshofes im Liechtenstein-Institut gehalten worden sind. Sie beschreiben Position und Aufgaben des Staatsgerichtshofes, nehmen Stellung zur Entwicklung seiner Grundrechtsprechung und machen bewusst, dass der Staatsgerichtshof zu den bedeutsamsten und für den liechtensteinischen Rechts- und Verfassungsstaat wichtigsten Institutionen gehört.

Neben den Referaten sind zwei Beiträge in diesen Band aufgenommen worden, die thematisch mit der Institution des Staatsgerichtshofes zusammenhängen und von grossem Interesse sind.

Diese Publikation (164 Seiten, ISBN 3-7211-1048-7) ist als Band 32 in der Reihe „Liechtenstein Politische Schriften“ des Verlags der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz, erschienen. Sie kann im Buchhandel oder direkt beim Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Postfach 829, FL-9494 Schaan, Telefon: (00423) 232 30 28, Fax: (00423) 233 14 49, bezogen werden. Preis: CHF 65.-.

- ♦ **Gstöhl, Sieglinde, Flexible Integration für Kleinstaaten?, Liechtenstein und die Europäische Union, Vaduz 2001**

Das Buch untersucht die Fragestellung, wie sich ein Kleinstaat wie Liechtenstein im gegenwärtigen Prozess der europäischen Integration behaupten kann. In einem ersten Schritt wird ein regimeanalytischer Bezugsrahmen erarbeitet, welcher die Leitthese vertritt, dass Mitbestimmung als Mittel zur Begrenzung von Fremdbestimmung umso bedeutender wird, je stärker die faktische Abhängigkeit eines Staates gegenüber einem internationalen Regime wie der Europäischen Union (EU) ist. Anschliessend wird die bisherige Flexibilität der EU gegenüber ihren Mitgliedstaaten, den Beitrittskandidaten und den europäischen Kleinstaaten sondiert.

Die Fallstudie über Liechtenstein beginnt mit einer Darstellung des Regimegeflechts, in welches das Fürstentum eingebunden ist. Dieses umfasst die Europäische Union, die Europäische Freihandelsassoziation, den Europäischen Wirtschaftsraum und die auf dem Zollvertrag beruhende Regionalunion mit der

Schweiz, wodurch zum Teil auch die bilateralen Beziehungen EU-Schweiz betroffen sind. In der Folge werden verschiedene denkbare Zukunftsoptionen der liechtensteinischen Integrationspolitik diskutiert, welche sich durch inhaltliche oder mitgliedschaftliche Verknüpfungen der einzelnen Regime und durch das Flexibilitätspotential der Europäischen Union ergeben. Das Buch mündet in einige konkrete Politikempfehlungen.

Dieses Buch (252 Seiten, ISBN 3-7211-1049-8) ist als Band 33 in der Reihe „Liechtenstein Politische Schriften“ erschienen. Es kann im Buchhandel oder direkt beim Verlag der LAG, Postfach 829, 9494 Schaan, Tel.: (00423) 232 30 28, Fax: (00423) 233 14 49, bezogen werden. Preis: CHF 75.-.

- ◆ **Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, mit Beiträgen von Hans Flückiger, Walter Walch, Karlheinz Ospelt, Mario Broggi, Georg Willi, Klaus Büchel, Heiner Schlegel, Regula Imhof, Georg Sele Bendern 2001.**  
.Diese Broschüre (90 Seiten, vervielfältigt) ist als Heft 13 in der Reihe „Beiträge Liechtenstein-Institut“ erschienen und kann im Institut, Tel.: (00423) 373 30 22, Fax: (00423) 373 54 22, bezogen werden. Preis: CHF 20.-.
- ◆ **Rothschild, Kurt, Ökonomie im Global Village, Vaduz 2001.**  
Dieses Referat (28 Seiten, ISBN 3-7211-1049-8) ist als Heft Nr. 34 in der Reihe „Kleine Schriften“ des Verlags der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft erschienen. Es kann im Buchhandel oder direkt beim Verlag der LAG, Postfach 829, 9494 Schaan, Tel.: (00423) 232 30 28, Fax: (00423) 233 14 49, bezogen werden. Preis: CHF 9.-.

## II. Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden

Batliner, Gerard, Der konditionierte Verfassungsstaat – Die Auslegungsregel des Art. 7 lit. d LVG für liechtensteinische Verfassungsrichter, in: Wille, Herbert, (Hrsg.), Verfassungsgerichtsbarkeit im Fürstentum Liechtenstein, 75 Jahre Staatsgerichtshof, Vaduz 2001, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 32), S. 109-138

Bösch, Harald, Buchbesprechung von Quaderer Roger, Die Rechtsstellung der Anwartschaftsberechtigten bei der liechtensteinischen Familienstiftung, in: Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins (ZBJV) 2001, S. 154-159

Bösch, Harald, Liechtensteinische Trustrezeption und Anwendungsbereich der Bestimmungen über die Treuhänderschaft – Neue Erkenntnisse oder nur alter Wein in neuen Schläuchen?, in: LJZ 2001, S. 42-55

Bösch, Harald, Liechtensteinische Trustrezeption und Anwendungsbereich der Bestimmungen über die Treuhänderschaft – Neue Erkenntnisse oder nur alter Wein in neuen Schläuchen?, Teil 2, in: LJZ 2001, S. 73-92

Broggi, Mario, Raumplanung in Liechtenstein – ausser Spesen nichts gewesen? – Versuch einer kritischen Bilanz, in: Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, Bendern 2001, (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 13), S. 33-42

- Büchel, Klaus, Bodennutzung und Bodennutzungskonzepte aus landwirtschaftlicher Sicht, in: Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, Bendern 2001, (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 13), S. 51-64
- Flückiger, Hans, Räumliche Entwicklung zwischen Markt und Planung, in: Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, Bendern 2001, (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 13), S. 7-13
- Gstöhl, Sieglinde, Der Mikrostaat als Variante des Kleinstaats? Erfahrungen mit UNO und EU, in: Kirt, Romain/ Waschkuhn, Arno (Hrsg.), Kleinstaaten-Kontinent Europa, Probleme und Perspektiven, (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Bd. 35), Baden-Baden 2001, S. 101-125
- Hoch, Hilmar, Schwerpunkte in der Entwicklung der Grundrechtssprechung des Staatsgerichtshofes, in: Wille, Herbert, (Hrsg.), Verfassungsgerichtsbarkeit im Fürstentum Liechtenstein, 75 Jahre Staatsgerichtshof, Vaduz 2001, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 32), S. 65-87
- Höfling, Wolfram, Die Verfassungsbeschwerde als objektives und subjektives Rechtsschutzinstitut, in: Wille, Herbert, (Hrsg.), Verfassungsgerichtsbarkeit im Fürstentum Liechtenstein, 75 Jahre Staatsgerichtshof, Vaduz 2001, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 32), S. 138-156
- Höfling, Wolfram, Das Institut der Verfassungsbeschwerde im deutschsprachigen Raum, in: Festschrift für Georg Brunner, 2001, S. 77 ff.
- Imhof, Regula, Belastungen durch Verkehrsimmissionen, in: Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, Bendern 2001, (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 13), S. 73-80
- Marcinkowski, Frank, Die Lokalpresse im Kontext von kommunalen Wahlkämpfen: Eine Fallstudie aus Nordrhein-Westfalen, in: Abromeit, Heidrun / Nieland, Jörg-Uwe / Schierl, Thomas, (Hrsg.), Politik, Medien, Technik, Festschrift für Heribert Schatz, Opladen 2001, (Verlag WDV), S. 260-277
- Marcinkowski, Frank, (zus. mit Volker Greger und Wolfgang Hüning), Stabilität und Wandel der Semantik des Politischen: theoretische Zugänge und empirische Befunde, in: Marcinkowski, Frank (Hrsg.), Die Politik der Massenmedien, Köln 2001 (van-Halem-Verlag), S. 12-114
- Marcinkowski, Frank, Politische Kommunikation und Politische Öffentlichkeit: Überlegungen zur Systematik einer politikwissenschaftlichen Kommunikationsforschung, in: Marcinkowski, Frank (Hrsg.), Die Politik der Massenmedien, Köln 2001, (van-Halem-Verlag), S. 237-256
- Ospelt, Karlheinz, Probleme aus der Sicht der Gemeinden – Erfahrungen mit Planungsmassnahmen, in: Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, Bendern 2001, (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 13), S. 29-32
- Schlegel, Heiner, Entwicklungs- und Erhaltungskonzept Berggebiet, in: Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, Bendern 2001, (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 13), S. 65-71
- Sele, Georg, Mobilität, Lenkungsmassnahmen und Raumplanung, in: Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, Bendern 2001, (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 13), S. 81-89

- Thürer, Daniel, Recht – Gericht – Gerechtigkeit, in: Wille, Herbert, (Hrsg.), Verfassungsgerichtsbarkeit im Fürstentum Liechtenstein, 75 Jahre Staatsgerichtshof, Vaduz 2001, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 32), S. 88-108
- Walch, Walter, Grundzüge des liechtensteinischen Raumplanungsrechts, Leitbild und Richtplanung als Instrumente der Landesplanung, in: Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, Bendern 2001, (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 13), S. 15-27
- Wille, Herbert, Die Neukodifikation des liechtensteinischen Privatrechts als Rezeptionsfrage ausländischen Rechts, in: Pro Justitia et Scientia, Festgabe zum 80. Geburtstag von Karl Kohlegger, Verlag Österreich, Wien 2001, S. 613-643
- Wille, Herbert, Verfassungsgerichtsbarkeit im Fürstentum Liechtenstein – Entstehung, Ausgestaltung, Bedeutung und Grenzen, in: Wille, Herbert, (Hrsg.), Verfassungsgerichtsbarkeit im Fürstentum Liechtenstein, 75 Jahre Staatsgerichtshof, Vaduz 2001, (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 32), S. 9-64
- Willi, Georg, Nutzungskonflikte im Talraum aus der Sicht des Naturschutzes, in: Diverse Autoren, Raumplanung in Liechtenstein, Bendern 2001, (Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 13), S. 43-50
- Wille, Herbert, Anmerkungen zur Studie von Peter Ludlow, in: Jus & News 2000, S. 197-206

## E. Weitere Tätigkeiten

### I. Weitere Tätigkeiten der Forscher – Besondere Mandate

#### ◆ Peter Geiger

Die liechtensteinische Regierung hat am 22. Mai 2001 eine **unabhängige Historikerkommission** zur Abklärung von spezifischen, aktuell aufgeworfenen Fragen zur Rolle Liechtensteins im Zweiten Weltkrieg eingesetzt und Peter Geiger zu deren Präsidenten berufen. Die zu untersuchenden drei Bereiche betreffen erstens Vermögenswerte, welche als Raub- oder Fluchtgut infolge der NS-Herrschaft nach oder über Liechtenstein verschoben worden sein können, zweitens die Flüchtlingspolitik und drittens die Produktion von Rüstungs- oder kriegswichtigen Gütern für Deutschland. Im Zuge seiner Tätigkeit für die „Unabhängige Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg“ hat Peter Geiger im März 2001 in Israel die Holocaust-Forschungsstätte Yad Vashem besucht und mit Historikern Gespräche geführt. Ebenso hat er wissenschaftliche Besprechungen mit den weiteren in die Historikerkommission berufenen Mitgliedern aus Österreich (Prof. Erika Weinzierl), der Schweiz (Prof. Carlo Moos) und Israel (Prof. David Bankier und Prof. Dan Michman) gepflegt, desgleichen mit dem Präsidenten der „Unabhängigen Expertenkommission Schweiz Zweiter Weltkrieg“, Prof. Jean-François Bergier, und Mitgliedern und wissenschaftlichen Mitarbeitern seiner Kommission. Ebenso steht er im Kontakt mit dem Präsidenten der Österreichischen Historikerkommission, Prof. Clemens Jabloner.

Das von Peter Geiger am Liechtenstein-Institut bearbeitete Projekt „Liechtenstein im Zweiten Weltkrieg“ wird durch die Abklärungen der Historikerkommission nicht konkurrenziert. Sein Buch ist, wie aus der Projektbeschreibung hervorgeht (siehe vorne S. 18 f.) in ganzer Breite angelegt, während die Historikerkommission Spezialuntersuchungen tätigt. Peter Geigers Buch wird vor dem Bericht der Historikerkommission und unabhängig von diesem publiziert werden.

Für das **liechtensteinische Historische Lexikon** (HLFL) hat Peter Geiger als Wissenschaftlicher Berater einige biographische Lexikonartikel begutachtet.

Im Zuge der Lehrtätigkeit an der **Pädagogischen Hochschule St. Gallen** und an der **Universität Fribourg** hat der Forscher im Berichtsjahr mit den Studierenden in Seminaren Arbeiten zu zeitgeschichtlichen Memoiren und Tagebüchern sowie Oral-History-Projekte durchführen lassen.

#### ◆ Frank Marcinkowski

Im Rahmen eines **Lehrauftrages der Universität Zürich** hielt Frank Marcinkowski im Wintersemester 2001/2002 eine 14-teilige Vorlesung über „Meinungsbildung im Wahl- und Abstimmungskampf“.

Im Sommersemester 2001 nahm Frank Marcinkowski eine **Gastprofessur** für Kommunikationswissenschaft am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (IPMZ) der Universität Zürich wahr. Während dieser Zeit (von April bis August 2001) reduzierte er sein Arbeitspensum am Liechtenstein-Institut auf 50%.

Im Oktober/November 2001 wurden Frank Marcinkowski und Wilfried Marxer vom Demokratie-Sekretariat beauftragt, eine repräsentative telefonische **Meinungsumfrage zum Verfassungsthema** auf wissenschaftlichem Niveau methodologisch und konzeptionell zu entwickeln. Die vom Meinungsforschungsinstitut IHA GFM-IPSO erhobenen Umfrageergebnisse wurden in der Folge von den beiden Forschern wissenschaftlich ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Auswertung wurden vom Demokratiesekretariat unter Beizug der beiden Politologen am 4. Dezember 2001 der Öffentlichkeit präsentiert. Als Gegenleistung wurde den Forschern vom Demokratiesekretariat der Datensatz kostenlos zur weiteren wissenschaftliche Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

- ◆ **Wilfried Marxer**

Wilfried Marxer, welcher neben seiner Tätigkeit am Institut als Geschäftsführer der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein tätig ist, widmete sich in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut im Berichtsjahr neben dem Medienprojekt auch der **Wahlforschung**. Die in seiner Wahlstudie zu den Landtagswahlen 1997 begonnene Forschung setzte er mit einer wissenschaftlichen Analyse der Landtagswahlen 2001 fort. Im Anschluss an die Landtagswahlen vom 11. Februar 2001 wurde wiederum eine repräsentative telefonische Meinungsumfrage unter den Stimmberechtigten durchgeführt, die die Grundlage für die Wahlanalyse darstellt. Die Wahlstudie soll in der Reihe Liechtenstein Politische Schriften des Verlages der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft veröffentlicht werden.

Ausserdem hält Wilfried Marxer im Auftrag des Liechtenstein-Instituts Kontakt zu den Promotoren des ambitioniertesten sozialwissenschaftlichen Umfrageprojektes auf europäischer Ebene, dem **European Social Survey (ESS)**. Dieses von der European Science Foundation getragene, von der EU mitfinanzierte Umfrageprojekt soll im Jahr 2002 erstmals durchgeführt werden. In engem Kontakt mit den Zuständigen in der Schweiz (Dr. Peter Farago, Leiter Schwerpunktprogramm Zukunft Schweiz des Schweizerischen Nationalfonds sowie Nicole Schöbi von SIDOS) wird die Teilnahme Liechtensteins an dieser Umfrage vorbereitet. Der Datensatz wird der Beginn einer langen Datenreihe sein. Es wird somit eine dauerhafte Selbstbeobachtung, aber auch ein Vergleich mit anderen Ländern ermöglicht. Von Vorteil wird auch sein, dass Liechtenstein als Fallbeispiel in vielen europäischen Forschungsarbeiten mitberücksichtigt werden wird.

Weiters arbeitete Wilfried Marxer im Auftrag des Liechtenstein-Instituts im Projekt **„Handlungsraum mitteleuropäischer Kleinstaaten“**, das vom Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM), Wien, geleitet wird, mit. Spezielles Augenmerk wird in diesem Projekt auf regionale Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der Osterweiterung der EU gerichtet. Am 28./29. September 2001 fand ein Workshop in Wien statt. Eine Publikation ist im Frühjahr 2002 geplant. Der von Wilfried Marxer verfasste Beitrag wird unter dem Titel „Principality of Liechtenstein – its role in an ongoing European integration process with special focus on Central Europe“ erscheinen.

Im Herbst 2001 konzipierte er zusammen mit Frank Marcinkowski den Fragebogen für eine repräsentative telefonische **Meinungsumfrage zur Verfassungsfrage** (siehe dazu die erläuternden Ausführungen bei Frank Marcinkowski, oben).



Schliesslich wurde Wilfried Marxer im Berichtsjahr vom **liechtensteinischen Historischen Lexikon** angefragt, die Lexikoneinträge zu den Themenbereichen „Wahlen und Abstimmungen“, „Parteien“ und „Medien“ zu verfassen. Die meisten Beiträge konnten im Jahr 2001 fertiggestellt werden.

◆ Rupert Quaderer

Rupert Quaderer war im Berichtsjahr nicht nur als Forscher am Liechtenstein-Institut, sondern auch zu 20% für den Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein, dessen Präsidium er seit 1996 innehat, tätig.

Neben diesen beiden Haupttätigkeiten übernahm er zahlreiche Aufgaben für das Liechtenstein-Institut, so z.B. die Leitung der institutsinternen Arbeitsgruppe Strukturdebatte (siehe dazu vorne S. 9), welche insgesamt fünfmal tagte.

Ausserdem wurde er als Experte von verschiedenen Institutionen um seine Mitarbeit angefragt und übernahm u.a. folgende Mandate:

- Die historische Begleitung einer von der Erwachsenenbildung durchgeführten Exkursion zur „Gedenkstätte KZ Dachau“ (19. Mai 2001).
- Die Teilnahme an der Podiumsdiskussion zum Thema „Verfassungsdiskussion“, organisiert von der „Freien Liste“ (5. September 2001).
- Interview bei Radio L zum Thema „80 Jahre Verfassung“ (5. Oktober 2001).
- Beitrag im „Liechtensteiner Vaterland“ zum Thema „80 Jahre Verfassung“ (5. Oktober 2001).

Wie in den vergangenen Jahren fungierte Rupert Quaderer auch dieses Jahr wiederum als Vertreter des Liechtenstein-Instituts beim „Arbeitskreis für regionale Geschichte“.

◆ Herbert Wille

Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein resp. einiger Amtsstellen verfasste Herbert Wille in seiner Funktion als Rechtsexperte des Liechtenstein-Instituts folgende **Gutachten resp. Stellungnahmen**:

- „Fragebogen der Projektgruppe für Verwaltungsrecht (CJ-DA) des Europarates“, Bearbeitung des Fragebogens im Auftrag der Regierung.
- „Finanzierung der Kirchen im Fürstentum Liechtenstein“, Gutachten für die Ständige Vertretung Liechtensteins beim Europarat.
- „Vollstreckung von Entscheidungen im liechtensteinischen Verwaltungsrecht“, Ausarbeitung des Beitrags Liechtensteins zur Justizministerkonferenz im Rahmen des Europarates im Auftrag der Regierung.
- „Rechtshilfe im Fiskalbereich auf der Grundlage des Zollvertrages und anderer Verträge mit der Schweiz“, Gutachten im Auftrag der Regierung.
- „Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen“, Stellungnahme im Auftrag der Regierung.

## II. Förderung von Dissertationen durch das Liechtenstein-Institut

Bis Sommer 2001 arbeitete Frau *lic. iur. Susanne Zwiefelhofer, Vaduz*, im Liechtenstein-Institut an ihrer Dissertation zum Thema „Der Fondsplatz Liechtenstein“ (Arbeitstitel). Ihre Dissertation wird von Prof. Dr. Dieter Zobl, Universität Zürich, betreut.

## III. Wissenschaftliche Kontakte – Teilnahme an externen Tagungen etc.

Die am Liechtenstein-Institut tätigen Forschungsbeauftragten und die Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates konnten u.a auch durch die Teilnahme an externen Tagungen zahlreiche neue wissenschaftliche Kontakte knüpfen resp. bestehende Kontakte vertiefen. Diese hier alle einzeln aufzuführen, würde den Rahmen dieses Jahresberichts sprengen. Teils sind diese bereits an anderer Stelle in diesem Jahresbericht erwähnt (siehe z.B. S. 23 ff. und S.31 ff.).

## IV. Empfang von Gästen

2001 konnten im Liechtenstein-Institut u.a. folgende Besucher(-innen) willkommen geheissen werden:

- 18.1.01 **Treffen der Hochschulinstitutionen des Fürstentums Liechtenstein.** Auf Einladung des Liechtenstein-Instituts nahmen an diesem Treffen und Informationsaustausch Vertreter der Fachhochschule Liechtenstein, der IAP, der Universität für Humanwissenschaften sowie des Schulamtes teil.
- 21./22.3.01 Besuch je einer **Maturaklasse** des Liechtensteinischen Gymnasiums. Dr. Rupert Quaderer orientierte die Maturanden über die Aufgaben des Instituts und über seine eigene Forschungstätigkeit. Anschliessend fanden Gespräche mit Forschungsbeauftragten statt.
- 28.5.01 **Treffen der deutschsprachigen Leiter der akademischen Anerkennungs- und Informationsbehörden (NARIC's)** zu einer Arbeitssitzung im Liechtenstein-Institut. Es nahmen teil: Hans Peter Walch (Leiter Naric Liechtenstein), Christine Gehrig (Leiterin Naric Schweiz), Albert Pfitzner (Leiter Naric Südtirol), Heinz Kasparovski (Leiter Naric Österreich) und Holger Conrad (Leiter Naric Deutschland).
- 19.07.01 Besuch des **1. Politischen Sekretärs der Japanischen Botschaft** in Bern, Herrn Keiji Fuduka.
- 22.09.01 Besuch von Vertretern der **Denkmalschutzkommissionen** der Schweiz zusammen mit Dipl. Arch. ETH Walter Walch, Vorstand des Hochbauamtes Liechtenstein.

## Dank

Abschliessend möchten wir nochmals all denjenigen, die uns in der einen oder anderen Weise materiell und/oder ideell bei unseren Vorhaben unterstützt haben, herzlich danken. Ohne dieses Mitwirken Vieler wären wir nicht in der Lage, uns mit der notwendigen Gründlichkeit und Intensität mit für unser Land zentralen Themen auseinander zu setzen.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir auch unserer Standortgemeinde Gamprin aussprechen, welche uns nicht nur das bedeutende alte Pfarrhaus auf dem Kirchhügel als Institutsgebäude mietweise überlassen hat, sondern uns auch immer wieder hilfreich zur Seite steht, wenn wir bei der Organisation unserer Veranstaltungen an räumliche Kapazitätsgrenzen stossen. Wir sind sehr froh, dass wir in solchen Fällen in den Kapitelsaal des Pfarrhauses oder die Aula der Primarschule ausweichen dürfen.

Bendern, im März 2002



*Anhang:*

Dankesrede von Gerard Batliner anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Leopold-Franzens Universität Innsbruck

---

Magnifizenz Herr Rektor Prof. Moser  
Hohe Versammlung  
Meine Damen und Herren

Im Namen der neuen Träger des Ehrenzeichens und der Ehrenbürgerschaft, der Ehrensensoren und der Ehrendoktoren möchte ich Ihnen und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für die verliehenen Auszeichnungen danken. Danken auch, dass ich mit dabei sein darf. Danken für die Ehre, als Vertreter der Geehrten ein paar Worte an Sie richten zu dürfen.

Vor allem uns direkt Beteiligten wird die Feier in nachhaltiger Erinnerung bleiben, die Beschlüsse, die verlesen wurden, die Worte, die Sie Herr Rektor und die Laudatoren gesprochen haben, die Akte der Verleihungen, die Musik. Ich denke, die Ehrungen werden geistige und freundschaftliche Zugehörigkeiten schaffen. Dies sei mir noch erlaubt: der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und ihrem Dekan, Herrn Prof. Weber, für seine Laudatio meinen besonderen Dank abzustatten.

Als einem Liechtensteiner ist es mir bei diesem Anlass auch ein Anliegen, Ihnen als den Vertretern der Universität Innsbruck für die Ausbildung einer übergrossen Zahl liechtensteinischer Studenten in Vergangenheit und Gegenwart zu danken. Innsbruck wird bei uns als unsere Hausuniversität betrachtet und so bezeichnet. Vielfältig sind die Beziehungen der Innsbrucker Professoren zu Liechtenstein, zuletzt etwa im gemeinsamen Kontaktausschuss der Leopold-Franzens-Universität und der liechtensteinischen Schulbehörde, dem Sie, Herr Rektor Moser, sowie die Dekane Prof. Weber und Prof. Kornexl angehören. Zu nennen auch die wissenschaftlichen Verbindungen mit Ihrem Vize-Rektor, Herrn Prof. Gantner, der u.a. im Kleinstaatensbereich forscht und Mitglied des Wissenschaftlichen Rates des Liechtenstein-Institutes ist. Zahlreich sind meine persönlichen Erinnerungen an Professoren in unseren Gerichten und Fachgremien.

Von den engen Beziehungen Liechtensteins zu Österreich will ich nur eine nennen. Wir besitzen über weite Strecken das gleiche Recht, das wir von Österreich rezipiert haben. Die Gemeinsamkeit im Recht verbindet stark. Das Recht hat seinen Sitz im Leben. Und der Jurist beschäftigt sich tagtäglich mit dem Gegenstand, wenn er nur schon einen Kommentar zum ABGB zur Hand nimmt.

Darf ich beim Recht bleiben.

Das Recht ordnet die äusseren Beziehungen der Menschen, untereinander, und zum Gemeinwesen. Das Recht legitimiert und limitiert die staatliche Macht, die ihrerseits die Institutionen bereitstellt, damit das Recht sich durchsetzt - und weiterentwickelt. Das gesetzte Recht trägt in sich die Weisheit der Erfahrungen vieler Generationen (vgl. Cicero, De Rep. II 2) oder der Korrekturen besonders akut erfahrener Irrungen. Oft ratlos vor der Frage, was gerecht ist, einigen wir uns schneller darüber, was Unrecht ist. Ein jeder hat ein solches Unrechtswissen. Was wir dann als gesetztes Recht vor uns haben, ist nicht selten eine Antwort auf Unrecht oder dessen Ursachen: Das Recht der Religionsfreiheit nach der Inquisition und den Religionskriegen. Freiheit und Gleichheit nach den feudalistischen Ungleichheiten. Auf die monarchische Macht-

konzentration im Absolutismus die moderne Gewaltenteilung. Nach den zwei Weltkriegen das zwischenstaatliche Gewaltverbot der UNO-Charta. Oder nach den Gräueln des Nationalsozialismus an allererster Stelle im deutschen Grundgesetz 1949 der Satz: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Die Bestimmung war schon angelegt in der Präambel der UNO-Charta 1945, in der Universellen Erklärung der Menschenrechte 1948. Wir finden den Satz in der Substanz etwa in der spanischen Verfassung 1978, derjenigen der Russischen Föderation 1993, der Verfassung der Ukraine 1996, derjenigen der Republik Südafrika 1996. Der Satz steht signifikanterweise wörtlich an der Spitze der brandneuen (nicht rechtsverbindlichen) EU-Charta der Grundrechte vom Dezember 2000.

Auffallend ist, dass der Unantastbarkeits-Satz in jüngster Zeit zunehmend in der öffentlichen Diskussion auftaucht, nicht so sehr im Kontext mit krudem äusseren Machtgebrauch als wegen der Entwicklungen in Innenbezirken der Wissenschaft und Forschung, vor allem dem der Human-Gentechnik. Doch wer den Satz einbringt oder zum Diskurs aufruft, sieht sich schnell in die fundamentalistische Ecke gedrängt von einer Vorhut einer "fröhlichen" Wissenschaft und dem Druck des Marktes. Da liegt wohl ein Missverständnis vor. Der positivierte, normative Satz von der Unantastbarkeit ist von "grösster metaphysischer Bescheidenheit" (Mark Siemons). Der moderne Staat lässt es dahingestellt, ob der Mensch eine ewig unverlierbare Würde hat. Der Staat entscheidet sich, keine Entscheidung zu treffen. Das Minimum aber, das er (auch) verteidigt, ist das pure Leben. Das nackte menschliche Leben wird zum Tabu erklärt, ungeachtet jeglicher theologischer, medizinischer oder anderer Einteilungen (Siemons). Ein Merkmal des neuzeitlichen Politik- und Rechtsverständnisses ist es gerade, dass es auch abgekoppelt von einem christlichen oder anderen Bekenntnis funktioniert - wie lange sei hier dahingestellt (Böckenförde). Bezogen auf unser Thema: Das möglicherweise involvierte Gut ist so fundamental, dass wir die Hände davon lassen und weder den Beweis noch den - immer schwieriger werdenden - Gegenbeweis fordern, ob da menschliches Leben ist, weil man es nicht riskieren kann, das Humanum eventuell zu opfern - und weil ansonsten die Gesellschaft als Ganze in die Barbarei versinken könnte. Wie weit dann Schutz möglich ist, steht auf einem anderen Blatt.

Solange es Menschen gibt, sind sie ob dem Sein und dem Seienden Staunende, sind sie erkennende, forschende und handelnde Wesen. Animal rationale und homo faber. Der Mensch als Wunder und auch als Monster (Pascal). Ein Wesen, dem Sophokles alle Grösse attestiert und über dem er erschrickt (Chorlied aus der Antigone). Dante, irgendwie fasziniert, wirft Odysseus, den del mondo esperto, in die Hölle, weil dieser es gewagt hat, mit seinen Gefährten hinter der Sonne her an den warnenden Säulen des Herkules vorbei ins Niemandland vorzustossen, in einen mondo senza gente, wo es kein menschliches Leben gibt.

Da die Risiken zunehmend auch aus dem Innersten der Wissenschaft stammen, ist in erster Linie die Wissenschaft selbst aufgerufen, eine Art rationale Selbstkontrolle zu üben, schon um der eigenen Voraussetzungen willen. Nach den Schatten, die im 20. Jahrhundert auf das Aufklärerische gefallen sind, könnte die Wissenschaft mit einzelnen Zweigen der Natur- und Biowissenschaften als Ganze in eine ernste Sinn- und Akzeptanzkrise fallen. Dem Recht wird eine nicht geringe Verantwortung zukommen. Die allenthalben aus dem Boden schiessenden Ethik-Kommissionen sind Symptome, dass die Wissenschaft und die Gesellschaft gefordert sind, insbesondere aber das Recht, um Antworten zu ringen, um jene zu schützen, die des Schutzes bedürfen, die Schwachen und diejenigen, welche noch keine Stimme haben. Die Wissenschaft kann dabei nur gewinnen.

Gerard Batliner, 23. Juni 2001